

Die geistigen Kräfte im Krieg

Autor(en): **Elgger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=33 (1867)**

Heft 44

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 11. November.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 44.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die geistigen Kräfte im Krieg.

Von Hauptmann Egger.

(Fortsetzung.)

Ursachen des Mangels guter Anführer bei verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen und Regierungsformen.

Bei dem Ansehen, welches besonders die höheren Befehlshaberstellen den damit bekleideten Individuen geben — bei der Wichtigkeit, die dieselben im Kriege erhalten, sind sie das Ziel der ehrgeizigen Bestrebungen gar vieler. Im Allgemeinen ist es nicht der Fehler der Menschen, ihre Fähigkeiten zu gering anzuschlagen und so glaubt denn jeder mehr Anrecht auf Führerstellen als andere zu haben.

Der Vortheil des Krieges erfordert nur auf Befähigung (Geistesgaben, kriegswissenschaftliche Kenntnisse, Muth, Entschlossenheit und Verdienst) Rücksicht zu nehmen und jede underechtigte Prätension Unfähiger zurückzuweisen.

Stets aber werden sich besondere Klassen der Gesellschaft vordrängen und sich offen oder geheim der Führerstellen zu bemächtigen suchen.

Dieses Bestreben kann so weit gehen, daß die im Staate herrschende Klasse der Gesellschaft alle von den Führerstellen auszuschließen trachtet.

Im letzten Jahrhundert konnte in der französischen Armee kein Bürgerlicher Offizier werden, und in England ist noch heute die Offiziersstelle bei den Truppen keinem zugänglich, der die zum Stellenverkauf nöthigen, bedeutenden Geldsummen nicht aufzubringen vermag.

Wenn die Bewerbung um niedere oder subalterne Offiziersstellen schon groß ist, so ist sie um die höhern, dem Ziele vielfältigen Ehrgeizes noch größer, doch seltener sind auch die zu denselben nöthigen Eigenschaften zu finden. Hier kommen oft auch politische

Rücksichten in Anbetracht und erschweren die Wahl derjenigen, die zu denselben wirklich befähigt wären.

Da kriegerische Erfolge großen Glanz gewähren und bei der Wichtigkeit der Führung die Erfolge größtentheils dem Felbherrn und den Befehlshabern zugeschrieben werden, dieses aber Einfluß auf die Massen und politische Bedeutung gewährt, so muß es in den Staaten, wo Parteien bestehen, den Regierenden daran liegen, daß die Führerstellen soviel als möglich mit ihren Kreaturen besetzt werden. Dieses war aber schon oft Ursache, daß Niederlagen statt Siege geerntet und der Staat dem Ruin zugeführt wurde.

In dem in Parteien getheilten Rom, war die Würde eines Konsuls durch Jahrhunderte nur den Patriziern und Rittern zugänglich, als nach langem Widerstreben die Plebeer es durchsetzten, daß auch Plebeer die Würde eines Konsuls erlangen konnten — so ging das nächste Augenmerk der höhern Klassen dahin — daß ein Unfähiger der Klasse der Plebeer Angehöriger zum Consul gewählt wurde. — Doch da Kriegesunglück alle Parteien trifft, so wählte man später Konsulen aus den Patriziern oder Plebeern, je nach der Befähigung.

Wenn es sich um die Ehre, den Ruhm und die Existenz der Republik handelte, verstummte — bei dem hohen Sinn der Römer — blinde Parteiliebe vor der Stimme der Vernunft. — (In andern Staaten des Alterthums und der Neuzeit war und ist dieses nicht immer der Fall.)

Schwierigkeiten bei aristokratischer Staatsverfassung.

In den Staaten, wo eine Geburts- oder Geldaristokratie herrscht, werden bei der Unbuldsamkeit beider die Anführerstellen ausschließlich oder doch größtentheils durch Mitglieder der Kaste besetzt.

Doch so gute Elemente die Geburtsaristokratie (welche oft mit Geringschätzung auf die des Geistes herunterblickt) auch im Allgemeinen für die niedern

Führerstellen besitzt, so sind dieselben doch bei ihrer traditionellen Abneigung gegen anstrengende Geistesthätigkeit oft weniger zu höhern Anführerstellen befähigt.

In dem geldholzen England müssen die Offiziersstellen gekauft werden. Daß aber ein Individuum einen vollen Geldsack und einen leeren Kopf haben könne, darüber ist wohl Niemand im Zweifel. Dessenungeachtet gelangt derjenige, der Stellen rasch nach einander zu kaufen vermag, bald bis zu dem Grad eines Obersten. (Ueber das Verwerfliche des Stellenverkaufs ein Wort zu verlieren wäre umsonst.)

Im letzten Jahrhundert, wo Europa noch in feudalen Vorurtheilen befangen war, stellte König Friedrich (da man, um Offiziersstellen zu erwerben, Adelschön nothwendig hielt) in der preussischen Armee zuerst den Grundsatz auf, das Portecpee (die Offiziersauszeichnung) adeln — und band sich bei den Beförderungen nicht an eine einzige Klasse der Gesellschaft. — Die Ausschließlichkeit der Berechtigung, Offiziers- und höhere Befehlshaberstellen zu bekleiden — ist seit der französischen Revolution aus den meisten Armeen verschwunden. — Doch wenn auch der Grundsatz, daß jeder Fähige zur Erlangung jeder Stelle berechtigt sei, anerkannt ist, so ist man doch noch weit davon entfernt, denselben vollständig zur Ausübung zu bringen.

Schwierigkeiten bei demokratischer Regierungsform.

In demokratischen Republiken, wo die Regierenden von den Regierten sehr abhängig sind, ist es begreiflich, daß immer verschiedene nicht militärische Rücksichten sich geltend machen müssen. „Eine Hand wäscht die andere“, sagt das Sprichwort. Anhänger, welche Dienste geleistet haben, müssen belohnt werden. Militärische Stellen bieten das einfachste und billigste Mittel.

Ob bei solchem Vorgang das Ganze gerade gewinnt, ob die Armee dadurch tüchtige Anführer erhalte, das ist eine andere Frage. — Mag man die Gründe begreifen, welche das Uebel veranlassen — rechtfertigen läßt sich der Mißbrauch nicht.

In demokratischen Republiken werden die Führerstellen meist ausschließlich oder beinahe ausschließlich an Parteigenossen verliehen. — Wer nicht zur herrschenden Partei gehört, der ist gewöhnlich von allen höhern Befehlshaberstellen ausgeschlossen. Das Nachtheilige dieses Verfahrens braucht nicht erst beleuchtet zu werden.

Schwierigkeiten in Monarchien.

In Monarchien, welche stehende Heere unterhalten, finden wir ähnliche Uebelstände. Da gibt es (ganz abgesehen von den oft zahlreichen Sprößlingen des Herrscherhauses, von denen die meisten gerne Uniformen tragen und mit hohen Kommando's bekleidet werden müssen) Familien, deren Mitglieder durch Jahrhunderte dem Herrscherhaus gebient, denselben Beweise der Anhänglichkeit gegeben, oft auch große Dienste geleistet haben. — Die Mitglieder solcher Familien glauben gerechte Ansprüche auf die Stellen

in der Armee — welche vielleicht ihre Vorfahren mit Glanz bekleideten — zu haben. Doch die Talente der Väter vererben sich nicht immer auf die Söhne.

Da der Vortheil des Krieges es absolut verlangt, fähige Führer an die Spitze zu stellen, die Regierung auch unmöglich allen Ansprüchen, die erhoben werden, gerecht werden kann, so muß sie das Ziel, fähige Führer zu erhalten und unbegründete Ansprüche in Schranken zu halten — wenigstens theilweise zu erreichen, zu gesetzlichen Bestimmungen ihre Zuflucht nehmen. Dadurch wird sie zwar in ihrer Freiheit gehemmt. — Doch ist dieses Uebel geringer als dasjenige, dem sie dadurch entgeht.

Im Gegensatz zu den Beförderungen nach freier Wahl oder Willkühr, haben wir daher die nach gesetzlicher Bestimmung. Wenn man Leute von Talent und Bildung in einer Armee haben und nicht gerade zum Zwang seine Zuflucht nehmen will, so muß man ihnen Ausichten eröffnen und ihre Rechte durch das Gesetz wahren.

Ernennung nach gesetzlichen Bestimmungen.

In einzelnen Familien, Ständen oder Klassen der Gesellschaft findet man nicht genug Leute, die bei der Wahl der höhern Befehlshaber in Anbetracht kommen könnten. Die Eigenschaften, die von einem Feldherrn und von guten Generalen verlangt werden, sind selten. — Um auch Leute von Talent und Bildung für die niedern Offiziersstellen und die wissenschaftlichen Korps zu erhalten, muß der Zutritt jedem Befähigten ermöglicht sein. Selbst in jener Zeit und in jenen Armeen, wo sonst besondere Schwierigkeiten bei der Erwerbung von Offiziersstellen gemacht wurden, war dieses berücksichtigt.

Im letzten Jahrhundert konnte der gebildete Bürgerliche in der Artillerie, im Ingenieur-Korps und dem Generalstab Verwendung finden. In eben diesen Korps sind auch in England heute die Stellen nicht käuflich — und vom Obersten aufwärts befördert die Regierung nur diejenigen, welche sie für höhere Befehlshaberstellen befähigt hält.

Doch es genügt nicht, die Grade jedem Fähigen zugänglich zu machen, sondern man muß ihnen unter gewissen Bedingungen bestimmte Ausichten eröffnen.

Beförderung nach Dienstalter und Verdienst.

In stehenden Heeren, wo lange und gute Dienstzeit billigen Anspruch auf Berücksichtigung geben, ist eine Berücksichtigung des Dienstalters nothwendig. — Man muß jedem Offizier die Hoffnung geben, mit der Zeit und bei guter Aufführung wenigstens einen Grad zu erreichen — wo ein gewöhnlicher Ehrgeiz befriedigt sein kann.

Dieser Grad ist der eines Hauptmanns. Mit gewöhnlichen Fähigkeiten, Gerechtigkeitsinn und großer Bravour begabt, ist jeder zum Hauptmann geeignet, der die nächst untern Chargen auszuführen vermag.

Im letzten Jahrhundert war in der preussischen Armee der Hauptmannsgrad der Gipfelpunkt der meisten Offiziere.

Ueber die Stellung der Offiziere in Preußen zur Zeit Frankreichs sagt Oberst Carrion-Nisas: „In Preußen wurde die Geduld und Hoffnung der Subaltern-Offiziere sehr durch die Vorthelle, welche mit dem Grad eines Hauptmanns verknüpft waren, erhalten und genährt; diese sehr geachtete und einträgliche Stelle war ein hinlänglicher Gegenstand für den Ehrgeiz jener Männer, die sehr achtungswerth und schätzenswerth zu erhalten war und da das Recht der Anciennität in der preussischen Armee bei der Beförderung vorging, so hatten alle Offiziere die Hoffnung, dahin zu gelangen. Diese Stellung in der Armee und der Gesellschaft, welche man durch einige Jahre Geduld erlangen konnte, bot eine Aussicht, welche dem vernünftigen und gemessenen Ehrgeiz, welcher sich in einem weiteren oder unbestimmteren Feld verloren hätte oder entmuthigt worden wäre, genügen konnte.

Die Vorthelle, welche mit dem Grad eines Kapitans, welche auf der Mitte der Leiter des Avancements eine begehrenswerthe Stufe boten und Jedermann zum Mindesten erträglich war, waren das Geheimniß der Konstitution der preussischen Armee und der Anhänglichkeit der Offiziere zu ihren Fahnen.

Ein Kapitän hatte 5 bis 6000 Fr. Gehalt und ein verhältnismäßiges Ansehen, welches in Preußen selbst schon bei den geringsten Graden sehr hoch war.

Bis zum Hauptmann waren die Offiziere schlechter bezahlt, sie waren größtentheils auf Schuldenmachen angewiesen und kamen dadurch in ein um so abhängigeres Verhältnis.

In stehenden oder Cadresheeren, wo der Offiziersstand Lebensberuf ist, ist es nothwendig, mit dem Grade eines Hauptmanns, der überhaupt schon einige Bedeutung hat, eine angemessene Bezahlung zu verbinden, um weniger Befähigte nicht durch Noth zu ungemessenen Ansprüchen anzuspornen. Es ist vortheilhaft, einen gewissen Gipfelpunkt zu schaffen, wo eine lange und treue Dienstzeit durch eine sorgenfreie Existenz belohnt wird.

Doch eine ganz ausschließliche Beförderung nach dem Dienstalter hätte große Nachtheile im Gefolge. Die Armee würde den mächtigen Sporn, daß der Einzelne durch Verdienst sich empor zu arbeiten trachtet, verlieren.

Was dieses anbelangt, da entwirft uns der geniale Bärenhorst von dem ausschließlichen Avancement nach der Anciennität, welches im letzten Jahrhundert in den deutschen Armeen in Aufnahme kam, folgendes Bild: „Jeder besorgte nothdürftig sein Geschäft, alle Rücksicht benügend, die ihm nur vergönnt wurde, Hohe und Niedere hatten als vornehmsten Zweck vermehrten Wohlstand mit Aufsteigen zu der höheren Stufe im Auge.

Mit Geduld und Zeit gelangte man zu diesem Zwecke, welchem alle anderen nachstehen mußten, und wenn etwa Jemand am Seile der Günst von oben herabgelassen und vorgefetzt war, so lamentirte der prätorirte Haufe in allen Weinschenken, schrie über Ungerechtigkeit, ließ sich aber Alles gefallen; denn der neue Zusammenhang der Dinge hatte einen ge-

wissen sanften Geist, den wir den Geist des Nahrungsavancements, auf Oberalter im Dienst gegründet, nennen wollen, hervorgebracht, der seine ungestümen Vorgänger aufzehrte. Ich bin der älteste Fähndrich, mithin muß ich Lieutenant werden, ich bin der älteste Kapitän-Lieutenant, mithin gehört die offene Kompagnie mir, sagten die Eingeschriebenen in den Ranglisten, lauerten gierig auf Vorrücken und nannten den Appetit Ambition.“

Wenn man sich ausschließlich an das Dienstalter bei den Beförderungen halten wollte, so müßte immer der älteste die Armee, die ältesten die großen Heerestheile befehligen. Doch der älteste ist nicht immer der fähigste — wenn die Befähigung zum Heer- und Truppenführer nicht schon in der Jugend vorhanden war, so wird sie mit den grauen Haaren auch nicht kommen. Mancher aber, der in jüngern Jahren ein tüchtiger General abgegeben hätte, wird im Greisenalter wenig mehr entsprechen. Im Alter findet man selten die Kühnheit der Entwürfe und die Entschlossenheit der Ausführung, von welchen der Erfolg kriegerischer Unternehmungen größtentheils abhängt.

Es wäre ein Unsinn, jedem Lieutenant durch das Recht des Dienstalters die Aussicht auf den Marschallstab eröffnen zu wollen, wenn er Methusalems Alter erreicht.

Die Natur hat nicht alle Menschen mit den gleichen Fähigkeiten begabt. Unvernünftig wäre es, dem Rechte langer Dienstzeit eines Einzelnen das Leben von Hunderten oder Tausenden zu opfern.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 21. Okt. 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Behufs Ausführung der beiden Bundesgesetze vom 19. Juli 1867, betreffend die Aufhebung der Raketenbatterien und die Umänderung von Artilleriematerial, erläßt das Militärdepartement mit Genehmigung des schweizerischen Bundesrathes hiermit folgende Verordnungen:

Die an die Stelle der aufgehobenen Raketenbatterien getretenen 4^{te}-Batterien und Positionskompagnien haben infolge Schlußnahme des Bundesrathes vom 21. Oktober laufenden Jahres folgende Nummern erhalten:

Nr. 28	eine 4 ^{te} -Batterie	von Zürich	Auszug.
„ 29	„	„ Bern	„
„ 30	„	„ Aargau	„
„ 31	„ Positionskompag.	„ Genf	„
„ 59	„ 1/2	„	Reserve.

Das Personal dieser Batterien ist nun ohne wei-